



## FAQ (Stand 21.10.2021)

### Fragen und Antworten zur Nutzung des Ozon-Hallenbades während der Corona-Pandemie

#### Wann wird das Ozon-Hallenbad wieder öffnen?

Das Hallenbad ist seit dem 04.10.2021 wieder geöffnet.

#### Wie sind die Öffnungszeiten?

##### 18.10.2021 – 31.10.2021

Montag und Mittwoch	07:00 Uhr – 09:30 Uhr	und	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag (Spielenachmittag – ohne Wasserspielgeräte)			15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 09:30 Uhr	und	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 Uhr – 13:00 Uhr		
Sonn- und Feiertage	geschlossen		

##### Ab 01.11.2021

Montag und Mittwoch	07:00 Uhr – 09:30 Uhr	und	16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Donnerstag (Spielenachmittag)			15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 09:30 Uhr	und	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 Uhr – 13:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertage*	07:00 Uhr – 12:00 Uhr		

\* nicht 24.12., 25.12., 26.12., 01.01., 01.05., Fronleichnam

#### Welche Einlassbedingungen gelten?

Es gilt die 3G plus-Regelung (Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete). Die Besucher müssen entweder:

- einen negativen Testnachweis (PCR-Test, PoC-PCR-Test) vorlegen, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde (Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche/Schüler ab 12 Jahren haben unabhängig vom persönlichen Impfstatus Zutritt) oder
- vollständig geimpft sein und seit der letzten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein (Impfnachweis vorlegen) oder
- genesen sein und einen Genesungsnachweis muss vorgelegt werden (PCR Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt).

#### Gibt es eine Begrenzung der Gästeanzahl?

Aufgrund der 3G plus-Regelung gibt es keine Personenobergrenzen.

#### Muss eine Maske getragen werden?

Aufgrund der 3G plus-Regelung besteht keine Maskenpflicht.



### **Welche Hygiene- und Abstandregelungen gelten?**

Aufgrund der 3G plus-Regelung bestehen keine Abstandregelungen.

Folgendes ist zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) ist der Eintritt nicht möglich.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb des Ozon-Hallenbades soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Ein Abstand zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Ozon-Hallenbades, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang).  
Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden sowie regelmäßiges Desinfizieren der Hände.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

### **Was gilt für Gruppen wie Vereine, Schwimmunterrichte, Fitnesskurse etc.?**

Die Verantwortlichen wie Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben darauf hinzuwirken, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind. Zudem haben diese die Bestätigung der Einhaltung der 3G plus-Regelung aller Teilnehmer\*innen abzugeben.

### **Was gilt sonst zu beachten?**

Das Schutz- und Hygienekonzept Corona für die Nutzung des Ozon-Hallenbades ist einzuhalten.